



Gesuch für das Führen einer tierärztlichen Privatapotheke (Detailhandelsbewilligung)

Wesentliche Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG; SR 812.21)
- Tierarzneimittelverordnung (TAMV; SR 812.212.27)
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (BetmG; SR 812.121)
- Gesundheitsgesetz BS (SG 300.100)
- Heilmittelverordnung BS (SG 340.100)

Praxisname
Strasse, Nr.
PLZ, Ort
Telefon/Natel
E-mail
Verantwortliche Person/en:

- | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelpraxis
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftspraxis
<input type="checkbox"/> Andere |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Praxis
<input type="checkbox"/> Heimtiere Anteil in % _____
<input type="checkbox"/> Nutztiere (ohne Pferde) Anteil in % _____
<input type="checkbox"/> Pferde Anteil in % _____
<input type="checkbox"/> Andere (bitte angeben) _____ Anteil in % _____

Personal
• Anzahl Personal mit tierärztlichem Abschluss _____
• Anzahl Personal mit Abschluss als Tierärztliche Praxisassistentin _____
• Andere _____

Zuständigkeiten	Ja	Nein
• Pflichtenhefte vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Stellvertretungsregelung schriftlich vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Schulungsvorgabe schriftlich vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Organisatorisches	Ja	Nein
• Berufsausübungsbewilligung/-en der/des Praxisinhaber/-innen ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Assistentenbewilligungen sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ein Qualitätssicherungssystem ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Es ist dem Umfang der durchzuführenden Arbeiten angepasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Räumlichkeiten	Ja	Nein
• Grösse ist geeignet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Räumlichkeiten sind funktionell ausreichend abgetrennt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Gebäude und Räumlichkeiten für den Detailhandel mit Arzneimitteln befinden sich in ordnungsgemäsem baulichen Zustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Räume für den Detailhandel mit Arzneimitteln befinden sich in ordnungsgemäsem hygienischen Zustand (sauber, trocken, gut belüftbar)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Einrichtung ist dem Umfang der tierärztlichen Praxis angepasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Räumlichkeiten für den Detailhandel mit Arzneimitteln sind übersichtlich eingerichtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arzneimittellager	Ja	Nein
• Arzneimittel, über die Buch geführt werden muss und die der Abgabekategorie A bis D entsprechen, werden so aufbewahrt, dass kein unbeaufsichtigter Zugang möglich ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Lagerung der Arzneimittel entspricht den jeweiligen Vorschriften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Anzahl Fahrzeuge im Aussendienst mit mitgeführten Arzneimitteln	_____	
• Sortiment und Menge der mitgeführten Arzneimittel sind dem Bedarf angepasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Bedingungen an die Lagerung sind im abgestellten Fahrzeug sinngemäss erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Betäubungsmittel	Ja	Nein
• Lagerung erfolgt in einem Tresor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Für die Bestellung von Betäubungsmitteln liegt eine EAN-L-Nummer (GLN) vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bestellungen werden vom berechtigten Tierarzt unterzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Alle Betäubungsmittel werden so gelagert, dass Unbefugte keinen Zugang haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ermächtigungen von qualifiziertem Personal, in Notfällen Betäubungsmittel anzuwenden zu dürfen, sind schriftlich festgehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Betäubungsmittel werden getrennt von anderen Waren und unter Verschluss aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

• Es liegen schriftliche Arbeitsanweisungen für den Umgang mit Betäubungsmitteln vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• In den Arbeitsanweisungen sind die Zuständigkeiten der Mitarbeiter im Umgang Mit Betäubungsmitteln definiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die gesetzlich vorgeschriebene Buchführungspflicht wird eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• In der Buchführung ist die Verwendung von Betäubungsmitteln lückenlos dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Meldepflicht an Swissmedic für Falschliefungen und die Entsorgung von Betäubungsmitteln wird eingehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Entsorgung und Vernichtung von Betäubungsmitteln erfolgen vorschriftsgemäss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verschreibung und Abgabe	Ja	Nein
• Arzneimittel werden vor der Abgabe mit einer zusätzlichen Etikette versehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Zu jeder Abgabe wird eine Anwendungsanweisung formuliert und, falls erforderlich, schriftlich abgegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die abgegebenen Anwendungsanweisungen enthalten alle erforderlichen Angaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Es werden nur Arzneimittel umgewidmet, für die die Umwidmungsbestimmungen anwendbar sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bei einer Verabreichung oder Abgabe umgewidmeter Arzneimittel an oder für Nutztiere werden die besonderen Bestimmungen über die Absetzfristen eingehalten*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Arzneimittel für Nutztiere werden nur mit Sonderbewilligung importiert*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Abgabe von Arzneimitteln der Abgabekategorien A und B erfolgt nur an Kunden und für Tiere, die der verschreibenden oder abgabeberechtigten Person bekannt sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Abgabe von Arzneimitteln für Nutztiere und für eine aktuelle Indikation erfolgt nur im Rahmen eines Bestandesbesuches oder im Rahmen einer TAM-Vereinbarung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Abgabe von Arzneimitteln für Nutztiere auf Vorrat erfolgt nur im Rahmen einer TAM-Vereinbarung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wirkstoffe, deren Einsatz bei Nutztieren verboten ist, werden nicht für Nutztiere abgegeben*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Verschreibung von Arzneimitteln, die nach Formula magistralis hergestellt werden, erfolgt nur im Rahmen der Bestimmungen der TAMV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bei Equiden, die nicht als Heimtier deklariert worden sind, werden die Bestimmungen für Nutztiere eingehalten*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Buchführung und Aufzeichnungspflicht	Ja	Nein
• Über Arzneimittel nach Art. 26 TAMV wird Buch geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Lieferscheine werden für jeden Eingang von Arzneimitteln aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bei Arzneimitteln für Nutz- und Heimtiere: Anteile dokumentiert (Art. 27 Abs. 2 TAMV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Rückgabe und Vernichtung belegt (Art. 27 Abs. 4 TAMV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bei Abgabe von TAM für Nutztiere wird die Bezeichnung des Arzneimittels, die Menge oder Dosis, das Datum sowie der Name und die Anschrift der Tierhalterin oder des Tierhalters festgehalten*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Unterlagen werden ausreichend übersichtlich und nachvollziehbar aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Die Unterlagen werden während der vorgeschriebenen Dauer aufbewahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Fütterungsarzneimittel und Arzneimittelvormischungen	Ja	Nein
• Offizielles Rezeptformular vorhanden*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ausübung der Funktion der FTVP nur wenn Voraussetzungen erfüllt (dreitägige Zusatzausbildung und alle 5 Jahre eine eintägige Weiterbildung)*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Verträge liegen schriftlich vor*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* nur ausfüllen, wenn Praxis mit Nutztieranteil

Zusätzliche Bemerkungen

Ort, Datum und Unterschrift

Bitte ausdrucken und ausfüllen.

Einsenden an: Veterinäramt Basel-Stadt
Kantonstierarzt
Schlachthofstrasse 55
4056 Basel